

(19)



(11)

**EP 1 900 305 A3**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**05.01.2011 Patentblatt 2011/01**

(51) Int Cl.:  
**A47B 81/06<sup>(2006.01)</sup>**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**19.03.2008 Patentblatt 2008/12**

(21) Anmeldenummer: **07015233.5**

(22) Anmeldetag: **03.08.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK RS**

(72) Erfinder:  
• **Echtler, Werner**  
**90763 Fürth (DE)**  
• **Hoffmann, Harald**  
**91541 Rothenburg ob der Tauber (DE)**  
• **Benold, Frank**  
**31013 Codogne (IT)**  
• **Peterhans, Fredy**  
**8762 Schwanden (CH)**

(30) Priorität: **15.09.2006 DE 102006044239**

(71) Anmelder: **Electrolux Home Products Corporation N.V.**  
**1930 Zaventem (BE)**

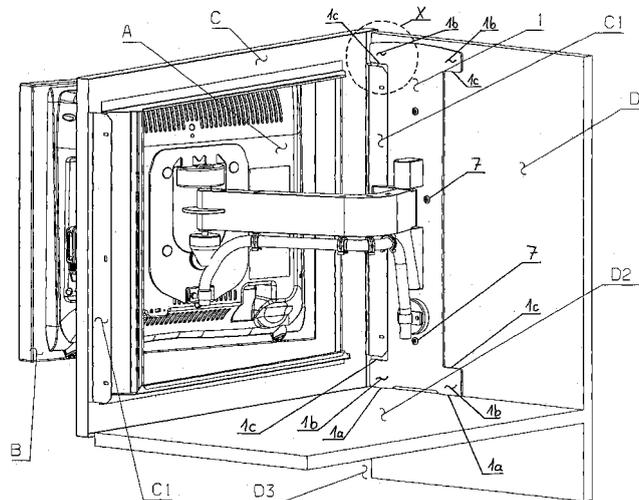
(74) Vertreter: **Schröer, Gernot H. et al**  
**Meissner, Bolte & Partner GbR**  
**Bankgasse 3**  
**90402 Nürnberg (DE)**

### (54) **Küchenmöbel mit Anzeigergerät sowie Schwenkmechanik zur Anbringung eines Anzeigergeräts in oder an einem Küchenmöbel**

(57) Die Erfindung betrifft ein Küchenmöbel mit einem Anzeigergerät und eine Schwenkmechanik zur Anbringung eines Anzeigergeräts in oder an einem Küchenmöbel.

Das Küchenmöbel (D) umfasst wenigstens eine Seitenwand (D1), ein Anzeigergerät (A) und eine Schwenkmechanik (E) zur Anbringung des Anzeigergeräts (A) im oder am Küchenmöbel, mittels der das Anzeigergerät in

verschiedene Positionen verschwenkbar ist, insbesondere in eine oder mehrere Betrachtungs- und/oder Ruhepositionen. Ein erstes Ende der Schwenkmechanik ist an der Seitenwand angebracht, ein zweites, dem ersten Ende gegenüberliegendes, Ende der Schwenkmechanik ist an dem Anzeigergerät angebracht. Die Schwenkmechanik (E) umfasst wenigstens ein Drehgelenk (13, 16) mit einer Drehachse.



**FIG 3a**

**EP 1 900 305 A3**



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung  
 EP 07 01 5233

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 22 05 555 A1 (FR POGGENPOHL KG MOEBELWERKE) 9. August 1973 (1973-08-09) * Seite 7, Absatz 2 - Seite 8, Absatz 3; Abbildungen 1-5 *	1,3-13	INV. A47B81/06
A	DE 20 2006 007374 U1 (POGGENPOHL MOEBELWERKE GMBH [DE]) 27. Juli 2006 (2006-07-27) * Absatz [0025]; Abbildung 6 *	1,3-13	
A	DE 103 23 395 A1 (LOH KG HAILO WERK [DE]) 19. August 2004 (2004-08-19) * Ansprüche 1,4 *	1,3-13	
X	US 2005/263659 A1 (PFISTER JOEL W [US] ET AL) 1. Dezember 2005 (2005-12-01) * das ganze Dokument *	2,3,5-7	
X	US 2004/159757 A1 (PFISTER JOEL W [US]) 19. August 2004 (2004-08-19) * das ganze Dokument *	2,3,5-7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B F16M
4 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 26. November 2010	Prüfer Vehrer, Zsolt
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**GEBÜHRENPF LICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 07 01 5233

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1(vollständig); 3-13(teilweise)

Küchenmöbel mit einem Anzeigegerät und einer Schwenkmechanik  
---

2. Anspruch: 8(teilweise)

Schwenkmechanik mit einer Stellschraube zum Verstellen die  
Höhe eines Anzeigegeräts  
---

3. Anspruch: 9(teilweise)

Schwenkmechanik mit einer verstellbaren Montageplatte zum  
drehbaren Justierung eines Anzeigegeräts  
---

4. Anspruch: 11(teilweise)

Schwenkmechanik mit einem Kabelstrang  
---

5. Anspruch: 12(teilweise)

Schwenkmechanik mit einem alternativen Aufbau  
---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 5233

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-11-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 2205555 A1	09-08-1973	KEINE	
DE 202006007374 U1	27-07-2006	KEINE	
DE 10323395 A1	19-08-2004	KEINE	
US 2005263659 A1	01-12-2005	US 2009084918 A1 US 2004245420 A1	02-04-2009 09-12-2004
US 2004159757 A1	19-08-2004	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82